

# Nominierungs- richtlinien

Synchronschwimmen

Veröffentlichung am 27. Januar 2020



Stand: 27.01.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Nominierung der Athletinnen</b>	<b>4</b>
2.1	Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2	Nominierungsverfahren	4
<b>3</b>	<b>Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innen Teams</b>	<b>5</b>
3.1	Nominierung des Trainers*innen Teams	5
<b>3.2</b>	<b>Nominierung des Betreuers*innen Teams</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften</b>	<b>7</b>
4.1	Olympische Spiele, 24.07. -09.08.2020, Tokio (JPN)	7
4.2	Europameisterschaften (EM), 19.05. - 24.05.2020, Budapest/ (HUN)	7
4.2.1	Teilnehmerinnen	7
4.2.2	Nominierung in den Einzeldisziplinen und im Duett	7
4.2.3	Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen	7
4.2.4	Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	7
4.2.5	Nominierungszeitraum	7
4.2.6	Normanforderungen für die Europameisterschaften 2020	8
4.2.7	Generalklausel	8
<b>5</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich</b>	<b>9</b>
5.1	Junioren*innen Europameisterschaft 23.06- 29.06.2020 in Malta (MT)	9
5.1.1	Teilnehmerinnen	9
5.1.2	Nominierung in den Einzeldisziplinen / Duett	9
5.1.3	Nominierung in der Disziplin Gruppe	10
5.1.4	Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen	10
5.1.5	Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	10
5.1.6	Nominierungszeitraum	10
5.1.7	Normanforderungen für die Junioren Europameisterschaften 2020	10
5.1.8	Generalklausel	11
5.2	Junioren*innen Weltmeisterschaften, 24.8.-30.08.2020, Quebec, Canada	12
5.2.1	Teilnehmer	12
5.2.2	Nominierung in den Einzeldisziplinen	12
5.2.3	Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen	12

5.2.4	Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	12
5.2.5	Nominierungszeitraum	12
5.2.6	Normanforderungen für die Junioren Weltmeisterschaften 2020	12
5.2.7	Generalklausel	13

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athletinnen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der/den jeweiligen Athleten\*in bzw. Trainer\*in und Betreuer\*in erfüllen muss, um ihre/seine Teilnahme an den Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

## 2 Nominierung der Athletinnen

### 2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athletinnen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Es werden nur solche Athletinnen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4 Jede nominierte Athletin muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen
- 5 Nominierte Athletinnen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

### 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und die verantwortliche Bundestrainerin im Synchronschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern\*innen:

- Direktor Leistungssport
  - Bundestrainerin Synchronschwimmen
  - Trainervertreter\*innen der Landesverbände
  - Aktiven- Sprecherin
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich in den jeweiligen Disziplinen an den besten Leistungen (Normanforderungen), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
  - 4 Die Nominierungsentscheidung für die Teamwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athleten, mit der bestmöglichen Kombination für das Teamergebnis.
  - 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten, können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit der Bundestrainerin Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

## 3 Nominierung der Trainer\*innen- und Betreuer\*innen Teams

### 3.1 Nominierung des Trainers\*innen Teams

- 1 Die Nominierung der Trainer\*innen Teams erfolgt durch die verantwortliche Bundestrainerin im Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können nur solche Trainer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Nominierte Trainer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

### 3.2 Nominierung des Betreuers\*innen Teams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzte\*innen, der DSV-Physiotherapeuten\*innen, weiterer Spezialtrainer\*innen und Betreuer\*innen- erfolgt durch die Bundestrainerin Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport.
- 2 Es können nur solche Betreuer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

- 3** Es können nur solche Ärzte\*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4** Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer\*innen Team richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 5** Nominierte Betreuer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

## 4 Nominierung für internationale Meisterschaften

### 4.1 Olympische Spiele, 24.07. -09.08.2020, Tokio (JPN)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2020 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktor Leistungssports auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 21.05.2019 und 25.06.2019 in Frankfurt am Main verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien (siehe Anlage 2.)

### 4.2 Europameisterschaften (EM), 19.05. - 24.05.2020, Budapest/ (HUN)

#### 4.2.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen pro Einzeldisziplin,
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Tabelle 1, Ziffer 4.2.6) erfüllt sind.

#### 4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und im Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-EM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 4.2.6) in den in Ziffer 4.2.3 festgelegten Nominierungswettkämpfen im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.5). Nachrangig können im Einzelfall und nach freiem Ermessen auch Wettkampfergebnisse aus dem Jahr 2019 (15.07.2019 – 15.10.2019) herangezogen werden.
- 2 Die verpflichtende Teilnahme am Lehrgang (11.05.2020 – 15.05.2020) des DSV zu den Europameisterschaften 2020 in Budapest.
- 3 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.

#### 4.2.3 Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen

Es werden alle Wettkampfergebnisse berücksichtigt, die im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.5) bei einem Wettkampf nach den aktuell gültigen Fina-Rules geschwommen wurden.

#### 4.2.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

Einzel- und Duett Disziplinen 15.04.2020

#### 4.2.5 Nominierungszeitraum

06.03.2020 – 15.04.2020

## 4.2.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2020

Für die Europameisterschaften 2020 müssen folgende Normanforderungen erbracht worden sein:

Disziplin	DSV-EM-Norm
Solo technische Kür	77,460
Solo freie Kür	79,267
Duett technische Kür	75,002
Duett freie Kür	76,817

*Tabelle 1 Normanforderungen EM 2020*

## 4.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.



## 5 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

### 5.1 Junioren\*innen Europameisterschaft 23.06- 29.06.2020 in Malta (MT)

#### 5.1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen pro Einzeldisziplin,
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür, sofern die Normanforderungen (Tabelle 2, Ziffer 5.1.7) erfüllt wurden
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe freie Kür nominiert werden

Startberechtigt sind die Jahrgänge:

2002 – 2003 – 2004 – 2005

#### 5.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen / Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen (Tabelle 2, Ziffer 5.1.7.) erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-JEM-Norm (Tabelle 2, Ziffer 5.1.7.) in den in Ziffer 5.1.4 benannten Nominierungswettkämpfen im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.6.)
- 2 Die verpflichtende Teilnahme an den Lehrgängen und Trainingslager des DSV die im Zeitraum vom 01.02. – 20.06. 2020 stattfinden. Ausnahmen können von der Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 3 Die verpflichtende Teilnahme am Pflichtranglisten Turnier 2020 (25.01.–26.01.2020, Bochum). Ausnahmen können von der Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden
- 4 Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Altersklassen Meisterschaften 2020 (08.05. – 10.05.2020, Karlsruhe). Ausnahmen können von der Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 5 Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 13.06. – 14.06.2020. Ausnahmen können von der Bundestrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.

### 5.1.3 Nominierung in der Disziplin Gruppe

- 1 Die Bundestrainerin Synchronschwimmen kann im freien Ermessen und im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport unter Berücksichtigung der Leistungen und Testergebnisse in den im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 20.06.2020 durchgeführten DSV-Lehrgängen die Disziplin Gruppe Freie Kür besetzen.
- 2 Die Bundestrainerin Synchronschwimmen kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen, die für die Disziplin Gruppe Freie Kür nominierten Athletinnen auch für eine Einzeldisziplin einsetzen.
- 3 Aus der Nominierung benannten Gruppendisziplinen erwächst für die Athleten kein Anspruch auf einen Start bei den Junioren Europameisterschaften 2020 in Malta.
- 4 Der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport und im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten - die jeweiligen Gruppenküren besetzen.

### 5.1.4 Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf nach den aktuell gültigen Fina Rules geschwommen wurden<sup>1</sup>.

### 5.1.5 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

20.06.2020

### 5.1.6 Nominierungszeitraum

01.03.2020 -20.06.2020

### 5.1.7 Normanforderungen für die Junioren Europameisterschaften 2020

Für die Junioren Europameisterschaften 2020 müssen folgende Punktnormen erbracht werden<sup>2</sup>

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	73,678
Solo freie Kür	74,267
Duett technische Kür	72,359
Duett freie Kür	74,889
Gruppe freie Kür	75,544

*Tabelle 2 Normanforderungen JEM 2020*

### 5.1.8 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

## 5.2 Junioren\*innen Weltmeisterschaften, 24.8.-30.08.2020, Quebec, Canada

### 5.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu

- 2 Athletinnen pro Einzeldisziplin,
- 3 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett und Duett Freie Kür nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Tabelle 3 Ziffer 5.2.6) erfüllt sind.

Startberechtigt für das Jahr 2020 sind die Jahrgänge:

2002 – 2003 – 2004 – 2005

### 5.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden – nachfolgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der festgelegten DSV-JWM-Norm (Tabelle 3, Ziffer 5.2.6) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.2.5)
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Lehrgängen und Trainingslager des DSV im Zeitraum 01.03.2020 – 15.08.2020 zur Vorbereitung auf die Junioren Weltmeisterschaft. Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundestrainerin im Einzelfall ausgesprochen werden.
- (3) Die verpflichtende Teilnahme am Pflichtranglisten Turnier 2020 (25.01. – 26.01.2020, Bochum).
- (4) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Altersklassen Meisterschaften 2020 (08.05. – 10.05.2020, Karlsruhe)
- (5) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 13.06. – 14.06.2020, soweit es sich um keine Überschneidung mit internationalen Wettkämpfen handelt.

### 5.2.3 Nominierungswettkämpfe für die Einzeldisziplinen

Es werden alle Wettkampfergebnisse, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf nach den aktuell gültigen Fina Rules geschwommen wurden<sup>3</sup>.

### 5.2.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

20.06.2020

### 5.2.5 Nominierungszeitraum

01.03.2020 - 20.06.2020

### 5.2.6 Normanforderungen für die Junioren Weltmeisterschaften 2020

---

<sup>3</sup> Wurden in der vorangegangenen Saison die Ergebnisse bereits einmal erbracht, können diese auch zur Nominierung herangezogen werden.

Für die Junioren Weltmeisterschaften 2020 (Jahrgänge 2002 – 2005) müssen folgende Punktnormen erbracht werden<sup>3</sup>.

Disziplin	Nominierungspunkte <sup>4</sup>
Solo technische Kür	73,969
Solo freie Kür	74,922
Duett technische Kür	73,533
Duett freie Kür	75,694

*Tabelle 3 Normanforderungen JWM 2020*

### 5.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

---

<sup>4</sup> Als Berechnungsgrundlage wurden für die Einzel- und Duett Disziplinen Platz 15 aus dem Vorkampf der letzten 3 JWM verwendet.